

Name
Straße
PLZ Ort

Verbindliche Erklärung zum Unterwasseranstrich

Die Landesverordnung über die Regelung des Gemeingebrauches und des Befahrens mit Wasserfahrzeugen auf der Wakenitz und den Ratzeburger Seen vom 25.01.2000 (GVOBl. S. 130) verbietet in § 6 Abs. 2 die Benutzung von Wasserfahrzeugen, deren Unterwasserschiff mit einem toxischen Unterwasseranstrich behandelt wurde.

Ich erkläre hiermit, dass das auf dem von mir genutzten Liegeplatz auf dem Gelände des Buchholzer Segler-Verein e.V. (BSV) liegende Boot ohne Unterwasseranstrich bzw. mit einem Unterwasseranstrich, der keine toxische Inhaltsstoffe im Sinne der o. g. Verordnung enthält, versehen ist.

Ich bin damit einverstanden, dass der BSV diese Erklärung der zuständigen Behörde auf Verlangen aushändigt.

Mir ist bekannt, dass die Nichtbeachtung der o. g. Verordnung strafrechtliche und insbesondere haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Ort / Datum

Name